

VERSORGUNGSEINRICHTUNG

der Bezirksärztekammer Trier

-Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresrundschriften

Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

das ablaufende Jahr 2012 war finanz- und wirtschaftspolitisch glücklicherweise etwas ruhiger als das turbulente Jahr 2011, wenn auch die Politik weit davon entfernt scheint, für die Krisenherde in den südeuropäischen Ländern eine nachhaltige Lösung der Probleme gefunden zu haben.

Griechenland erhält mehr Zeit und noch mehr Geld, eine Umsetzung der dringend notwendigen strukturellen Reformen ist aber immer noch nicht in Sicht. Die Aussage, Anleihen gefährdeter Mitgliedsstaaten „in der notwendigen Höhe“ durch die EZB aufzukaufen hat die Märkte vorerst beruhigt, sodass sich Spanien und Italien als problematischere „Schwergewichte“ im Augenblick wieder zu erträglicheren Konditionen refinanzieren können.

Vor diesem Hintergrund entwickelten sich beispielsweise die Aktienmärkte nach einem Sommertief letztlich doch in eine positive Richtung und ermöglichten es den Spezialfonds der Versorgungseinrichtung, sich in die gewünschte Gewinnzone zu entwickeln. Auch die eingegangenen Engagements im Immobilienbereich erwiesen sich als gewinnträchtig. Wenn nicht in den letzten Wochen des ablaufenden Jahres eine wirtschaftliche Katastrophe eintritt, wird die Versorgungseinrichtung im Jahre 2012 nach aktueller Vorausberechnung den Rechnungszins von 4% auch netto sicher erreichen und sogar deutlich übertreffen.

Diese an sich erfreuliche Tatsache darf aber nicht davon ablenken, dass der finanzpolitische Hintergrund, wie Sie alle wissen, ein ausgeprägtes Niedrigzinsszenario aufweist. Deutsche Staatsanleihen rentieren deutlich unter 1% und wiesen beim Verkauf in diesem Jahr sogar erstmals eine negative Rendite auf, das heißt, dass man Geld zahlen musste, um in den vermeintlich „sicheren Hafen“ der deutschen Bundesanleihen zu kommen.

Dass dieses Szenario leider mittlerweile auf allen Ebenen gültig ist, wissen Sie aus Gesprächen mit Ihren Banken und aus zahlreichen Presseartikeln. Bereits im Juli 2011 entschloss sich daher das BaFin, das Bundesamt für Finanzwesen als Versicherungsaufsicht der Versicherungswirtschaft, den Lebensversicherern nicht zu gestatten, den neuen, bereits deutlich abgesenkten Garantiezins bei Kapital-Lebensversicherungen auf 2,25% festzulegen. Es bestand auf einer Absenkung auf 1,75%, da es nur diesen Zinssatz unter Beachtung der notwendigen Anlagesicherheit für nachhaltig zu erwirtschaften hielt.

Da die Versorgungseinrichtung als nahezu 100% kapitalgedeckte Institution ständigen Kapitalanlagebedarf hat, gilt diese Einschätzung natürlich auch für uns, obwohl das BaFin für die berufsständischen Versorgungswerke keine Aufsichtsfunktionen wahrnimmt. Unsere Aufsicht, die

beim Sozialministerium des Landes Rheinland Pfalz liegt, hat diesbezüglich noch nicht in unsere Belange eingegriffen, was wohl auch daran liegt, dass Versorgungswerke mit ihrem sogenannten Rechnungszins im Gegensatz zu Kapitallebensversicherungen keinen Garantiezins haben.

Obwohl die Versorgungswerke als langfristig denkende und anlegende Institutionen noch einige Jahre von den festverzinslichen Anlagen profitieren können, die noch zu Zeiten deutlich höherer Zinsen getätigt wurden, wird die Niedrigzinsphase auch sie bald vor größere Probleme stellen.

Der vorerwähnte festverzinsliche Vermögensanteil liegt in unserem Versorgungswerk bei aktuell ca. 66% und weist noch eine durchschnittliche Verzinsung von etwa 4,75% auf. Aber auch diese Vermögenswerte werden irgendwann von unseren Gläubigern zurück gezahlt, dies umso freudiger, da sich diese in der jetzigen Zeit bei guter Bonität zu wesentlich besseren Konditionen refinanzieren können. Der entsprechende Prozentsatz liegt aktuell kaum höher als 2%.

Da augenblicklich von Niemandem ein Ende der aktuellen Niedrigzinsphase gesehen oder prognostiziert wird, muss sich die Versorgungseinrichtung intensiv mit Ihrer zukünftigen Anlagepolitik auseinandersetzen.

Es ist abzusehen, dass sich das Jahresergebnis trotz der aktuell positiven Zahlen zukünftig nur in eine Richtung, nämlich in eine negativere Richtung bewegen kann, da wir den unbedingten Grundsatz „Sicherheit geht vor Rentabilität“ beachten müssen.

Diesem Problem müssen sich derzeit nicht nur die 89 deutschen berufsständischen Versorgungswerke, sondern auch alle Lebens- und Rentenversicherer stellen. Nur haben Letztere mit ihrem Garantiezins ein ungleich größeres Problem zu bewältigen.

Wenn wir also, heute schon absehbar, zukünftig Schwierigkeiten haben werden, den uns aufgegebenen Rechnungszins von 4% zu erreichen, müssen wir auf diese Entwicklung reagieren und konsequenterweise eine Änderung, sprich Reduzierung des Rechnungszinses vornehmen.

Der Rechnungszins ist, zu Ihrer Erinnerung, der Zinssatz, zu dem die durchschnittliche Deckungsrückstellung des Versorgungswerks verzinst werden soll. Er darf nicht verwechselt werden mit dem sogenannten rechnerischen Zins (Verrentungsfaktor) – obwohl ebenfalls 4%. Mit dem rechnerischen Zins von 4% werden alle gezahlten Beiträge verrentet und auf ihm beruhen alle Rentenvorausberechnungen.

Die o.g. Reduzierung des eigentlichen Rechnungszinses ist allerdings alles andere als einfach. Wenn also z.B. eine „ausfinanzierte“ Senkung des Rechnungszinses von 4% auf 3% erfolgen sollte, müssten zusätzliche Rückstellungen von mehr als 170 Mio. € erfolgen, die das Versorgungswerk in einem Schritt jedoch nicht aufbringen könnte. Die Konsequenz hieraus ist, dass eine Senkung des Rechnungszinses nur in einzelnen Schritten erfolgen kann. Die Rückstellungen sind erforderlich, da die Versprechen für die Rentabilität der Beiträge der Vergangenheit nur sehr schwer zu reduzieren sind. Folglich müssen die Versprechungen hinsichtlich der Rentabilität bei den zukünftig eingezahlten Beiträgen geändert werden. Das bedeutet: Bis zum Stichtag x erworbene Ansprüche werden auch zukünftig mit dem alten rechnerischen Zins verzinst, während alle danach geleisteten Einzahlungen mit dem reduzierten rechnerischen Zins berücksichtigt werden.

In Trier hatten sich die verantwortlichen Gremien 2010 und 2011 schon einmal ausführlich mit dem angesprochenen Thema beschäftigt. Nach langwierigen und sehr ernsthaften Diskussionen

entschlossen sich die Gremien damals, den Rechnungszins zunächst bei 4% zu belassen und stattdessen die Sicherungsinstrumente im Rahmen der Risikovorsorge zu vervollständigen.

In diesem Zusammenhang wurde die sogenannte Zinsschwankungsreserve geschaffen und in einem zweiten Schritt auf 4,8% der Deckungsrückstellung aufgestockt. Sie dient dem Ausgleich von Jahresergebnissen bei Unterschreitung des Rechnungszinses. Zusätzlich wurde eine sogenannte Sicherheitsreserve eingeführt und mit 3,5% der Deckungsrückstellung dotiert. Die Sicherheitsreserve entspricht dem Eigenkapital bei Banken und Versicherungen. Sie darf nur nach Aufbrauchung der Zinsschwankungsreserve bei Erreichen eines negativen Jahresergebnisses in Anspruch genommen werden.

Leider hat sich der Trend der Niedrigzinsphase mittlerweile noch weiter nach unten bewegt, so dass ein weiteres Beharren auf einem Rechnungszins von 4% als Sicherheitsrisiko angesehen werden muss.

Zwar kann ein zu 100% kapitalgedecktes Versorgungswerk außer bei einer globalen finanzpolitischen Katastrophe nicht insolvent werden, es müsste jedoch alleine schon auf Intervention der staatlichen Aufsicht gravierende Änderungen z.B. bei den Rentenversprechungen und ggf. sogar bei den bereits gezahlten Renten vornehmen, wenn es Anzeichen gäbe, dass der Rechnungszins nicht nachhaltig erwirtschaftet werden könnte.

Zu Ihrer Information: Die Lebensversicherungen und sonstigen Versicherungen unterliegen der Aufsicht durch das BaFin, dem Bundesamt für Finanzwesen. Das BaFin übt aber lediglich eine Missbrauchsaufsicht aus. Die Versorgungswerke unterliegen jedoch als System der ersten Säule der Altersversorgung, also gleichgestellt der Deutschen Rentenversicherung Bund, der wesentlich schärferen Aufsicht der Länder und müssen für alle wesentlichen satzungrechtlichen und bilanzrelevanten Schritte vorab die Zustimmung der Aufsicht einholen und werden zudem noch von eigenen Wirtschaftsprüfern, in unserem Fall dem Revisionsverband in Münster geprüft.

Wenn also der in den Multiplikatoren (Faktoren für die Errechnung der in Aussicht gestellten Altersrente) enthaltene vorerwähnte rechnerische Zinssatz, mit dem zukünftig angelegte Beiträge rentieren sollen, gesenkt würde, was, wie gesagt, nicht verwechselt werden darf mit einer Senkung des Rechnungszinses, würde logischerweise auch die zukünftig in Aussicht gestellte Rente in ihrem Betrag sinken. Diese Senkung fällt umso größer aus, je länger ein Mitglied seine Beiträge in Zukunft noch zu zahlen hat, das heißt, je jünger es ist. Da für diese dann in Aussicht gestellten niedrigeren Renten weniger Mittel in der Deckungsrückstellung des Versorgungswerkes vorgehalten werden müssten, würden Gelder freigesetzt, die dann zu einer ausfinanzierten Senkung des eigentlichen Rechnungszinses verwendet werden könnten.

Leider reicht auch ein solcher Schritt nicht aus, den Rechnungszins kurzfristig nennenswert zu senken, selbst wenn zugrunde gelegt wird, dass sich die zukünftigen Beiträge nur noch mit einem durchschnittlichen Prozentsatz von 2% verzinsen werden. Es müssen also noch weitere schmerzhafteste Schritte erfolgen.

Hierzu soll nach sehr ernsthaften Diskussionen der entsprechenden Gremien der Berufsunfähigkeitschutz (BU) herangezogen werden, bei dem die Versorgungswerke eine große Gestaltungsfreiheit haben.

Aktuell werden bei Berufsunfähigkeit 85% der prognostizierten Altersrente als Berufsunfähigkeits-Rente (BU-Rente) gezahlt. Dieser Prozentsatz müsste zukünftig auf rund 65% reduziert werden, um eine nennenswerte Reduzierung des Rechnungszinses durch Reduzierung der notwendigen Deckungsrückstellung zu erreichen.

Die Hinterbliebenenversorgung soll hierbei jedoch, um soziale Härten zu vermeiden, wie bisher bei 60% der prognostizierten Altersrente belassen werden. Auch die Kinderzulage, bzw. die Waisenrente, die in unserem Versorgungswerk als beispielhaft angesehen werden muss, soll belassen werden.

In diesem Zusammenhang muss auch eine weitere Regelung greifen, nämlich, dass es zukünftig ab dem 62. Lebensjahr keine BU-Rente, sondern nur noch eine vorgezogene Altersrente geben wird.

Alle diese Maßnahmen würden die Versorgungseinrichtung in die Lage versetzen, den Rechnungszins ausfinanziert auf einen Betrag von 3,25% zu senken, was als wesentlicher Schritt in die richtige Richtung angesehen werden müsste.

Natürlich ist das Versorgungswerk bemüht, durch gutes, aber sicheres Wirtschaften trotzdem eine möglichst hohe Rendite zu erreichen, damit ein etwaiger Zinsüberschuss als Dynamisierung den Mitgliedern wieder zu Gute kommt und so ggf. doch die ursprünglich in Aussicht gestellte höhere Altersrente erreicht wird.

In der letzten Hauptversammlung der Versorgungseinrichtung am 31.10.2012 wurden die vorerwähnten Maßnahmen erstmals sehr ausführlich diskutiert, um in einer Sondersitzung der Versorgungseinrichtung am Mittwoch, den 16. Januar 2013 um 17.00 Uhr eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle herzlich einladen, an dieser wichtigen, für alle Mitglieder öffentlichen Sitzung teilzunehmen, damit Sie sich aus erster Hand informieren können.

Der Verwaltungsrat, die Hauptversammlung und die Verwaltung waren im zu Ende gehenden Jahr sehr aktiv und haben mehrere wesentliche Projekte umgesetzt, begonnen oder initiiert.

Die im Rahmen der Risikovorsorge begonnene Aufstockung des ursprünglich bis auf 4% abgesunkenen Immobilienanteils auf einen Wert von ca. 20% des Sicherungsvermögens wurde fortgesetzt. Hierbei wurde eine sogenannte 3-Säulenstrategie mit Immobilien aus dem Bereich Handel, Büros und Wohnen verfolgt, aus der mittlerweile eine 5-Säulenstrategie wurde. Die Säule Handel wurde in groß- und kleinflächigen Handel aufgeteilt und es kam mit Logistik-Immobilien eine weitere Säule hinzu. Diese Erhöhung des Immobilienanteils mittels Fonds dient einer weiteren Diversifikation des Sicherungsvermögens, als Gegengewicht zu dem großen Bereich Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Pfandbriefen aus dem Bankenbereich.

Die Verwaltung der eigenen Immobilien wurde zudem weiter optimiert. Es besteht weiter eine Vollvermietung, zusätzlich wurde die Hausverwaltung gewechselt und professioneller aufgestellt.

Im Bereich der Verwaltung ist der eigene Internetauftritt erfolgt (www.ve-trier.de), der mit einem Kennwort geschützte Mitgliederbereich wird jedoch erst später folgen, da die Verwaltung mit anderen Projekten aktuell bis an die Grenzen belastet ist.

So setzt die Verwaltung aktuell die Einführung des sogenannten DMS (Dokumenten-Management-System) und somit eine datenbankgestützte elektronische Datenverarbeitung um. Als erster Schritt zu einer papierlosen Verwaltung und Dokumentation wurden bereits über 270.000 Dokumente in das System gescannt. Die Effektivität und die Qualität der Verwaltungsarbeit werden durch das DMS ebenso wie die Datensicherheit sehr profitieren.

Auch in diesem Jahr waren zahlreiche Herausforderungen im Bereich der EDV zu bewältigen. Ein neues Betriebssystem, eine neue Finanzbuchhaltungssoftware, neue Hardware, neue elektronische Meldeverfahren etc. waren zu bewältigen.

Abschließend darf ich Ihnen mitteilen, dass die Aufsichtsbehörde der Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlagen (Rentner 0,35% und Anwartschaften 0,7%) nach Prüfung durch den Mathematiker der Aufsicht genehmigt hat. Ebenso genehmigte die Aufsicht den Verwaltungskosten- und den Stellenplan der Versorgungseinrichtung für das Jahr 2013.

Ich hoffe sehr, Sie mit meinem ungewöhnlich langen Schreiben nicht zu sehr ermüdet oder erschreckt zu haben. Leider sah ich keine andere Möglichkeit, ihnen die aus meiner Sicht schmerzhaften, aber unerlässlichen Schritte zeitnah näher zu bringen und Ihnen, trotz des komplizierten Sachverhalts, zu erklären.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2013.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Schneider', written over a horizontal line.

Dr. Rüdiger Schneider